

Hausordnung Goldbach Studio

Das Angebot Goldbach Studio möchte den Bewohnenden ermöglichen, sich in einer eigenständigen und selbstständigen Wohnform zu üben, um als nächsten Schritt in eine eigene Wohnung, mit oder ohne ambulante Wohnbegleitung, zu wechseln. Damit die Freiheit für eigenständiges Wirken eingeräumt werden kann, ist es wichtig, sich an folgende Regeln zu halten:

AN- UND ABWESENHEIT

Grundsätzlich muss ich mich werktags jeweils bis um 9:00 Uhr beim Team melden, wenn ich meiner externen Tagesstruktur nicht nachgehen kann.

Aktivitäten wie gemeinsame Essen sollen das Gemeinschaftsgefühl stärken und mir die Möglichkeit geben, an der Gruppendynamik teilzuhaben.

Ich habe wöchentlich die Möglichkeit, an den Abendessen am Montag und Freitag sowie am Brunch am Sonntag im Goldbach Basis teil zu nehmen. Wenn ich an einem Essen teilnehmen möchte, melde ich mich am betreffenden Tag bis um 12:00 Uhr an, respektive bis um 12:00 Uhr samstags für den Sonntagsbrunch.

FERIEN

Grundsätzlich können die Bewohnenden von Goldbach in die Ferien gehen. Ferien sind mit dem Kostenträger (Sozialhilfe/IV/IV Massnahme) abzusprechen. Es gilt folgendes zu beachten:

- Wenn ich **Sozialhilfe** beziehe: Gemäss „Merkblatt Unterstützungsbezug“ der Sozialhilfe muss ich bei meiner Sachbearbeiterin, bei meinem Sachbearbeiter der Sozialhilfe 14 Tage vor Ferienbeginn ein entsprechendes Gesuch stellen, wenn ich plane, 5 Tage oder länger Basel zu verlassen. Ich halte meine Prozessbegleitung im Goldbach entsprechend auf dem Laufenden.
- Wenn ich in einer **IV Massnahme** arbeite, kläre ich die jeweiligen Bedingungen für Ferienbezug zu Beginn der Massnahme mit meinem Arbeitgeber und informiere Goldbach entsprechend.
- Wenn ich **IV Rente** beziehe, beantrage ich Ferien frühzeitig beim Arbeitgeber und informiere Goldbach.
- Goldbach informiere ich mindestens drei Tage vor Ferienantritt, beziehungsweise 5 Tage vor Ferienantritt, falls ich drei Tage Rückvergütung vorbeziehen möchte, über mein Vorhaben.

Im Goldbach kann ich pro Kalenderjahr 5 Wochen Ferien beziehen, dies entspricht 2 Tage pro Monat, welche durch einen gemäss Tarifordnung errechneten Betrag rückvergütet werden. Möchte ich mehr als 5 Wochen in die Ferien gehen, ist dies in Absprache mit dem Kostenträger und mit der PB möglich, es wird aber keine Rückvergütung ausbezahlt.

Drei Tagessätze der Ferienrückvergütung können nach Absprache mit der Prozessbegleitung vorbezo-gen werden. Das Ressort Finanzen ist dann darauf angewiesen, dass die Ferien mindestens 5 Tage vor Antritt bekannt gegeben werden.

WOHNEN

Im Goldbach vertreten wir die Haltung, dass Ordnung und Sauberkeit das Wohlbefinden und die Gesundheit beeinflussen.

Deshalb lasse ich mich vom Team individuell unterstützen, mich beim Unterhalt der Wohnung zu organisieren, damit ich mich wohlfühlen kann und damit die Sorgfaltspflicht gegenüber den Räumlichkeiten eingehalten wird. Ich halte mich an den „Zimmer-Standard“ Goldbach.

Jegliche Veränderungen an der Wohnung, wie z.B. Löcher bohren, muss ich vorgängig mit dem Team absprechen.

Ich akzeptiere gelegentliche, vorangekündigte, technische Prüfungen der Funktionalitäten und des Zustands meines Studios.

Mir steht ein eigenes Kellerabteil zu.

Am Montag- und Freitagabend stehen mir die Gemeinschaftsräume im 4. OG in der Basis Goldbach Mobile zur Mitbenutzung zur Verfügung. Ansonsten ist der Aufenthalt in der Basis Goldbach Mobile individuell vereinbart und leitet sich aus dem individuellen Bedarf ab wie zum Beispiel eine kontrollierte Medikamentenabgabe. In diesen gemeinschaftlichen Räumlichkeiten nehme ich in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit und Lärm Rücksicht auf meine Mitbewohnenden. Ich behandle das Mobiliar sorgsam. Beim Verlassen von gemeinschaftlichen Räumen lösche ich als letzter Benutzer das Licht.

Ich bediene mich nicht ohne Absprache mit dem Team an den Kühlschränken in der Küche Basis Goldbach Mobile.

Ich leiste, unter Berücksichtigung meiner persönlichen Situation, einen Beitrag im Küchendienst. Wir planen die Einsätze gemeinsam mit der Kochfachperson.

Das Gemeinschaftsgeschirr und -besteck muss für die Gemeinschaft zugänglich sein, deshalb wasche ich sie unmittelbar nach Gebrauch ab und stelle sie wieder an ihren Platz zurück.

HAUSRUHE

Im Interesse aller Bewohner und Bewohnerinnen und der weiteren Mieterschaft halte ich mich an die allgemeine Hausruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Während diesen Zeiten nehme ich besonders Rücksicht (z.B. Lautstärke von Musik- und TV Geräten, Türen schliessen).

Musizieren darf ich in meinem Studio zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr bei geschlossenen Fenstern und Türen.

RAUCHEN

Alle Mieteinheiten von Goldbach Mobile sind rauchfrei. Deshalb rauche ich nur in den dafür vorgesehenen Zonen und bemühe mich dort sowie auf dem Areal um Ordnung und Sauberkeit. Zigarettenstummel entsorge ich in den dafür vorgesehenen Aschenbechern. Rauchen im Zimmer gefährdet unser aller Sicherheit und ist deshalb strengstens verboten.

ILLEGALE SUBSTANZEN, ALKOHOL und CBD

In den Angeboten von Goldbach konsumiere, oder lagere ich weder illegale Substanzen noch CBD. Im konkreten Verdachtsfall kann eine Zimmerkontrolle ohne Voranmeldung durch das Team erfolgen.

Es ist mir erlaubt, Alkohol als Genussmittel zu konsumieren, wenn ich mir dies zutraue.

WASCHEN

Ich darf am Goldbachweg 12 die Waschküche und den Trocknungsraum mitbenützen und orientiere mich an den jeweiligen Gegebenheiten (allfälliger Waschplan). Wichtig ist, dass ich meine Wäsche am selben Tag wegräume und die Waschküche und den Trocknungsraum nach Gebrauch in sauberem Zustand hinterlasse (Dazu gehört nach Instruktion durch die verantwortliche Person Hauswirtschaft auch das Reinigen des Flusensiebs von Tumbler sowie das Entfernen von Waschmittelrückständen an den Geräten. Ein Grundstock an Waschmittel wird zur Verfügung gestellt. Ich halte mich an die bei der Instruktion angegebene Waschmitteldosierung, da bei falscher Dosierung Schäden an den Geräten entstehen können. Individuell gewünschte Waschmittel muss ich selbst einkaufen.

MITEINANDER

Ich nehme zur Kenntnis, dass körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt zu einer fristlosen Kündigung des Betreuungs- und Mietvertrags führen kann. Ich vermeide Mobbing bzw. negative Gespräche, um den sozialen Frieden im Haus zu unterstützen.

SICHERHEIT/SCHUTZ

Im Goldbach vertreten wir die Haltung, dass sich gefährliche Situationen vermeiden lassen und wir uns nicht gegen Mitmenschen bewaffnen müssen. Deshalb lagere ich zu meinem Schutz und zum Schutz der Gemeinschaft keine Waffen, oder waffenähnliche Dekorationsgegenstände im Goldbach. Wenn ich unsicher bin bezüglich Zuordnung meines Gegenstands, klär ich dies umgehend mit dem Team.

MEDIEN

Aufnehmen, Verbreiten und Zeigen von rechtswidrigen Inhalten ist untersagt. In konkreten Verdachtsfällen kann das Team Goldbach eine gemeinsame Sichtung des Schrift-, Bild-, Video- oder Tonmaterials einfordern. Falls das Team die Polizei aufbietet, zieht es die Datenträger bis zur gemeinsamen Sichtung mit der Polizei ein.

INTERNET

Wenn ich im Studio Internet nutzen möchte, organisiere ich mir dies selbst. Goldbach stellt mir im Studio keines zur Verfügung.

GÄSTE

Generell übernehme ich die Verantwortung für meine Gäste und schaue, dass sie sich an die Hausordnung halten und die Privatsphäre der anderen Hausbewohner und -bewohnerinnen respektieren.

FAHRRÄDER

Mein Velo und/oder mein Trottinett stelle ich im Velokeller ein. Wenn ich es täglich benutze, kann ich es vor dem Haus im Fahrradunterstand einstellen.

HAUSTIERE

Die Haltung eines Haustieres ist nur im eigenen Zimmer gestattet und muss vorgängig mit dem Team vereinbart werden. Unter Berücksichtigung des Tierwohls und des Tierschutzgesetzes wähle ich eines, dem es wohl ist auf kleinem Raum und das in einem Terrarium, Aquarium oder Käfig leben kann (Mäuse, Hamster, Fische,...).

WERTGEGENSTÄNDE

Für die sichere Aufbewahrung meiner persönlichen Wertgegenstände bin ich selbst verantwortlich. Bargeld kann ich zur Aufbewahrung bedingt in den Bürosafe geben.

HAFTUNG

Bis zum Eintritt in ein Wohnangebot von Goldbach Mobile kann ich eine gültige Privathaftpflichtversicherung nachweisen. Über den Abschluss einer Hausratsversicherung (privates

Eigentum) kann ich selbst entscheiden. Mobile Basel hat für die Bewohnenden keinen persönlichen Versicherungsschutz.

ANMERKUNG

Die Hausordnung Studio Goldbach Mobile wird regelmässig, mindestens einmal jährlich oder auf Anliegen der Bewohnerschaft zusammen mit dem Team überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für das Wohnhaus Goldbachweg 12 gibt es eine weitere Hausordnung von der Hausverwaltung. Ich habe von dieser Kenntnis genommen und erachte sie als einen Bestandteil der Hausordnung von Goldbach Mobile.

Diese beiden Hausordnungen sind verbindlich und Bestandteil des Betreuungs- und Mietvertrags. Ich habe von den Hausordnungen Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Basel,

Unterschrift des Bewohners/ der Bewohnerin:

Erstellt durch RM
Konsentiert an der KV vom 11.04.2019
aktualisiert nach der BS vom 10.11.2020
aktualisiert nach Hausabend vom 23.12.2020
aktualisiert nach BS vom 18.05.2021